

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1924

2.1.1924 (No. 1)

Wagnerspreis (zweizehnbändig) 1.-15. Januar

Badischer Beobachter

Anzeigenpreis: 1. Jahrgang, 1 mm 100, 8 Pfg., um 100

Verleger: Dr. G. W. Wagner, Karlsruhe, Albrechtstr. 42

Druck: Dr. G. W. Wagner, Karlsruhe, Albrechtstr. 42

Verantwortlich: Dr. G. W. Wagner, Karlsruhe, Albrechtstr. 42

Die Neujahrswünsche für das deutsche Volk.

Der Neujahrsgruß des badischen Staatspräsidenten.

Auch in der Republik bilden sich löbliche Formen und Gewohnheiten. Wie im letzten Jahr am Neujahrstag...

Ein Blick ins Volk zeigt das erfreulichste: Die deutsche Nation...

Im verehrten Landeseisen, wollen wir fördern und pflegen, denn nur in diesem Geiste werden wir liegen...

Auf diesem Festen Fundament soll die nationale Wiedergeburt erfolgen. Die Einheit des deutschen Volkes...

Unsere Jugend trägt dieses vaterländische Denken tief im Herzen. Ob sie am Schraffstock steht oder im Büro arbeitet...

Ob die deutsche Nation sich im letzten Jahr mehr als je zuvor...

Ob die deutsche Nation sich im letzten Jahr mehr als je zuvor...

ter Deutschland im Herzen Europas würde mit seinen fürchterlichen Empörungen die ganze alte Welt zerschüttern...

Übergehend zur inneren Politik möchte der Staatspräsident zur Ruhe und zum Ordnungssinn...

Wahrlich, eine dunkle Zukunft; aber deutscher Geist und deutsche Spannkraft werden sich nicht entmutigen lassen...

Zum Schluß möchte sich der Staatspräsident dem Lande Baden zu, wo man trenn zum Reich sich und in den letzten Jahren in einmütiger Zusammenarbeit...

Vom Reiche erwarten wir nur, daß es unsere landesmannschaftliche Einheit respektiert und im Rahmen des Geistes...

Dieses Wagnis gilt für etwaige Teilungspläne oder Absichten. Das Land Baden steht schon zusammen, so wie es seit über 100 Jahren besteht...

Der Gedanke der Zusammenfassung einzelner Länder ist in der letzten Zeit mehrfach erörtert worden. Es wird sich empfehlen, diese Frage mit aller Ruhe und Offenheit...

Ein Glaube, dem Lande draußen gleich, der, noch so winterlich, die Inocrien Arme dem Lande hinreichend weilt...

Nach der Rede, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, schloß noch ein prächtiges Blasquintett...

Neujahrsempfang beim Reichspräsidenten.

Ansprache des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers. — Der Nuntius Pazzelli über die Lage in Deutschland.

Berlin, 2. Jan. Beim Reichspräsidenten fand am Neujahrstag der übliche Empfang des diplomatischen Korps statt.

apostolische Nuntius Monsignore Pazzelli

folgende Ansprache: Der Beginn des neuen Jahres veranlaßt wiederum die Vertreter der fremden Staaten um Ihre Verehrung...

Reichspräsident Ebert

erwiderte darauf mit folgenden Worten: Es ist mir eine ganz besondere Freude, wieder aus Ihrem Munde die Glückwünsche entgegenzunehmen...

Reichskanzler Marx

hielt hierauf folgende Ansprache: Im Namen der hier versammelten Minister und Staatssekretäre des Reiches habe ich die Ehre, Herrn Reichspräsidenten die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre zu entbieten...

Der Reichspräsident

erwiderte darauf: Die Glückwünsche, die Sie mir zum neuen Jahre aussprechen...

ihnen auf das herzlichste. Mit lebhafter Genugtuung nehme ich Ihre von großem vaterländischen Blickgefühl getragene Versicherung...

Der Eindruck der Neujahrsempfänge des Reichskanzlers in Paris.

Die Neujahrsempfänge des deutschen Kanzlers hat in Paris eine außerordentlich günstige Aufnahme gefunden...

Der Neujahrsempfang bei Millerand.

Paris, 2. Jan. Präsident Millerand hatte gestern im Elysée die diplomatischen Vertreter empfangen und ihre Neujahrswünsche durch Vermittlung des päpstlichen Nuntius entgegengenommen...

Der Reichsinnenminister in Weimar.

Weimar, 31. Dez. Gestern fand in Weimar eine Versammlung von Vertretern der sozialistischen Parteien und nichtsozialistischen Arbeitervereine...

Spanischer Aufruf zur Hilfeleistung für Deutschland.

Madrid, 2. Jan. Buñillo, der Präsident der spanischen Delegation des internationalen Komitees für Deutschlandilfe...

Gelegenheit gar nicht so verfallen konnte, wie er ge-
fürchten hatte. Wir hätten also recht, wenn wir in
Nr. 209 des Bad. Beob. gleich geschrieben, es könne sich
nur um eine vorübergehende und gefährliche Darstel-
lung handeln.

25. Jubiläum. Ein ehrenvolles Jubiläum
beginnt dieser Tage in aller Stille der ehrwürdige Bruder
Konrad von der Kongregation der Barmherzigen Brü-
der hier. Vor 25 Jahren trat er dem Orden bei und hat
seitdem unermüdet seine Kraft Tag und Nacht dem
Dienst der Kranken gewidmet. Die allgemeine große
Befähigung, der er sich in allen Kreisen der Bevölkerung
erfreut, zeugt dafür, mit welcher Geduld, Erfahrung und
Liebenswürdigkeit er seinem schweren Beruf oblag. Von
den 25 Jahren hat er genau die Hälfte in diesem Stadt
zugesbracht. Wir wünschen ihm Gottes Segen für seine
opfervolle Arbeit und hoffen, daß er noch weiter lange
Jahre unseren Kranken erhalten bleibt.

Bei der Durchreise durch das besetzte Offenburger
Gebiet empfiehlt es sich eine ausreichende Legitima-
tion (deutscher Reisepaß mit Lichtbild, bürgermeisteramt-
licher Reiseausweis oder dergl.) mitzuführen, da die Mög-
lichkeit besteht, daß die Besatzungsbehörde auch den Durch-
gangsverkehr stichprobenweise kontrolliert. Ein Paßvisum

Ist dagegen für die Durchreise ohne Aufenthalt nicht not-
wendig.

Erwerbsloshilfe. Der Karlsruher Obsthändler
hat für die Erwerbsloshilfe neben wertvollen Le-
bensmitteln 172,35 Mark gespendet.

Fahrlässige Tötung. Am 30. Dezember 1923 zwi-
schen 10 und halb 11 Uhr hantierten in Stadttell Daglan-
den ein 18 Jahre alter Kaufmannslehrling und der im
gleichen Alter stehende Sohn eines Fortwärters in Ab-
wesenheit des Fortwärters an einem Flobergewehr
herum. Das Gewehr entlief sich plötzlich und die
Kugel traf das 2 Jahre alte Kind des Fortwärters,
welches sofort tot war.

Unfall. Am 30. Dezember 1923, nachmittags 1.45
Uhr, erlitt eine 67 Jahre alte Näherin vor einem Hause
in der Westendstraße dadurch einen Unfall, daß sie auf dem
Gehweg a u s g l i t t und sich einen Bruch des linken Beins
zuzug. Sie wurde mittels Tragbahre nach dem Dia-
gnostischen Haus verbracht, wo sie Aufnahme fand.

Lehrschwöcherkarten. Die Handelskammer ist bei
der Stadt vortrefflich geworden wegen Erhöhung der Ein-
kommensgrenze für den Bezug von Lehrschwöcher-
karten zur Benutzung der Straßenbahn. Der Oberbürger-

meister der Stadt hat der Handelskammer folgenden Be-
scheid erteilt: „Am Hinblick darauf, daß das
monatliche Einkommen der Lehrlinge des Handels für das
3. Lehrjahr auf 12,75 M. festgesetzt ist, hat der Stadtrat
beschlossen, die Einkommensgrenze für den Bezug von
Lehrschwöcherkarten für die städtischen
Straßenbahnen von 6 M. auf 20 M. zu erhöhen.“

Spiele und Sport.

Handball-Stadtkampf Berlin-Hamburg.

Berlin, 2. Jan. Die erste Begegnung der Turn-
mannschaften von Hamburg und Berlin im Handball
endete mit dem unerwarteten hohen Siege der Berliner.
Mannschaft von 11:2. Das Spiel ging auf dem Tier-
gartenplatz in Berlin in Anwesenheit von mehreren
tausend Zuschauern vor sich. Voraus ging ein Damen-
spiel der Berliner Stadtmannschaft gegen die Berliner
Turnergemeinschaft (deutscher Meister 1921/22), welches
trotz einer gewissen Überlegenheit der Stadtmannschaft
Berlin mit einem knappen Siege von 2:1 (0:1) für
die Berliner Turnergemeinschaft endete.

Neuerstellung des Steuerabzugs.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1924 an ist
der Steuerabzug neu geregelt worden. Die
neuen Bestimmungen sind erstmals auf den
Arbeitslohn Anwendung, der für eine nach
dem 31. Dezember 1923 erfolgende Dienst-
leistung gezahlt wird. Die wichtigsten
Punkte, auf die sich die Änderung erstreckt,
sind folgende:

Zum Arbeitslohn zählen künftig auch
die Entschädigungen, die den in privaten
Dienst, oder Auftragsverhältnissen stehenden
Personen zur Verrichtung des durch den
Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwands
gezahlt werden; diese Dienstaufwandsent-
schädigungen bleiben also vom Steuerabzug nicht
mehr frei.

Berechnet wird der Steuerabzug folgender-
maßen. Zur Abgeltung der Abzüge für
Werbungskosten usw. bleiben vom Steuer-
abzug frei:

- a) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle
Monate 50 Goldmark monatlich,
b) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle
Wochen 12 Goldmark wöchentlich,
c) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle
Arbeitsstage 2 Goldmark täglich,
d) bei Zahlung des Arbeitslohns für für-
gere Zeiträume 0,30 Goldmark für je
zwei angefangene oder volle Arbeitsstun-
den.

Von dem nach Abzug dieses steuerfreien
Lohnbetrags noch verbleibenden Arbeitslohn
beträgt die einzubehaltende Steuer 10 vom
Hundert. Sie ermäßigt sich für die zur
Haushaltung des Arbeitnehmers gehörende
Ehefrau sowie für jedes im Steuerabzug ein-
getragene Kind oder mittellose Angehörige
um je 1 v. H. des Arbeitslohns, so daß z. B.
für einen verheirateten Arbeitnehmer mit
zwei minderjährigen Kindern die Steuer
10 weniger 3 = 7 v. H. des nach Abzug des
steuerfreien Lohnbetrags noch verbleibenden
Arbeitslohns beträgt. Wird der Arbeitslohn
nicht für eine bestimmte Arbeitszeit bezahlt,
wie es z. B. beim Akkordlohn vorzukommen
kann, so sind vom vollen Arbeitslohn 4 v. H.
als Steuer einzubehalten; in diesem Falle
wird also wieder ein steuerfreier Lohnbetrag
nach ein. Ermäßigung für Haushaltsange-
hörige gewährt. Der einzubehaltende Steuer-
betrag wird auf den nächsten durch 5 Gold-
marken teilbaren Betrag nach unten abger-
undet. Ist ein Arbeitnehmer bei mehreren
Arbeitgebern beschäftigt, so wird der steuer-
freie Lohnbetrag von einem Arbeitgeber
die Ermäßigungen für Haushaltsangehörige
werden dagegen von jedem Arbeitgeber be-
richtet. Weist der Arbeitnehmer nach,
daß die ihm zurechnenden Abzüge für
Werbungskosten usw. den steuerfreien Lohn-
betrag (50 M. monatlich) übersteigen oder
daß ihm wegen verminderter Leistungsfähig-
keit infolge hiesiger wirtschaftlicher Ver-
hältnisse ein geförderter Anspruch auf Steuer-
ermäßigung zusteht, so kann er beim Finanz-
amt die Erhöhung des steuerfreien Lohn-
betrags beantragen, vorausgesetzt, daß sein
steuerbares Einkommen vierjährig 2000
Goldmark nicht übersteigt.

Werden Beiträge oder Abschlagszahlungen
auf den Lohn geleistet, so ist der Steuerabzug
bei jeder einzelnen Teilzahlung zu machen.
Bezieht der Lohn ganz oder zum Teil in
Sachbezugsform und reicht der daneben etwa ge-
währte Vorlohn zur Deckung des Steuerab-
zugs nicht aus, so muß der Arbeitnehmer den
fehlenden Betrag dem Arbeitgeber bei der
Vorfälligkeit stellen; nötigenfalls muß der Ar-
beitgeber einen entsprechenden Teil der Sach-
bezugsform noch seiner Wahl zurückhalten, um
daneben den fehlenden Steuerabzug zu decken.
Die einzubehaltenen Steuerbeträge hat der
Arbeitgeber unter Angabe des Postlags und
des gewählten Lohnbetrags, getrennt nach
laufenden Bezügen und einmaligen Einmal-
beträgen sowie nach Lohn und Sachbezügen,
auf einen für jeden Arbeitnehmer zu führen-
den Kontanto in Goldmark fortlaufend auf-
zuzeichnen und die Aufzeichnungen bis zum
Ablauf des dritten auf die Lohnzahlung fol-
genden Monats dem Arbeitgeber vorzulegen. In
jedem Monatszettel einzubehaltenen Steuer-
beträge führt er spätestens bis zum fünften
Tage nach Ablauf des Monatsbetrags, also
bis zum 15. und 25. des Monats und bis zum
5. des folgenden Monats an das Finanzamt
ab. Geht dies nicht rechtzeitig, so ist für
jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgen-
den ansehnlichen halben Monat ein Zuschlag
in Höhe von 5 v. H. des Rückstandes zu zahlen.
Nach Ablauf jedes Kalendermonats,
frühestens bis zum 5. des folgenden Monats,
hat der Arbeitgeber der Kasse des Finanz-
amts zu bescheinigen, daß die Gesamtsomme
der für den ablaufenden Monat an die Ge-
samtsomme der in diesem Monat einbehaltenen
Steuerbeträge übereinstimmt. Über-
weisungsbücher über die den Arbeitneh-
mern im Laufe eines Kalenderjahres einbehaltenen
Steuerbeträge sind erst nach Ablauf des
Kalenderjahres erstmals wieder im Januar
1924 den Finanzämtern einzureichen. Die
Bordereise hierzu haben sich die Arbeitgeber
selbst zu leisten.

Durch Verwendung von Steuermarken dürfen
bei der Steuerzahlung nur noch solche Arbeit-
geber bewirkt, die zu Beginn des Kalender-

jahres nicht mehr als drei Arbeitnehmer be-
schäftigen. Für Steuerbeträge, die von dem
Arbeitnehmer einbehalten werden, der für eine
nach dem 31. Dezember 1923 erfolgende
Dienstleistung gezahlt wird, dürfen nur noch
auf Goldmark laufende Steuermarken ver-
wendet werden. Sie werden voranschläglich
vom 10. Januar an bei den Postämtern zu
erhalten sein. Einlagebeträge zum Kleben von
Steuermarken können beim Finanzamt, beim
Städt. Statist. Amt, bei den Gemeindefreizeit-
vereinen, bei den Polizeistationen der Stadt
Karlsruhe und bei den zuständigen Steuer-
einnehmerstellen abgeholt werden.

Das Nähere ist aus einem Merkblatt er-
sichtlich, das demnächst — es muß erst ver-
vielfältigt werden — bei den Finanzämtern
unentgeltlich zu erhalten ist.

Das Gesetz über die Besteuerung der Per-
sonen (Arbeitsverhältnisse und Landabgabe)
tritt am 1. Januar 1924 außer Kraft. Steuer-
beträge, die vor diesem Tage fällig geworden
und noch nicht bezahlt sind, müssen jedoch noch
entrichtet werden.

Die Veranlagungen der Sachbezüge (freie
Verförmnisse und Wohnung) sind für die Zeit
vom 1. Januar 1924 an folgendermaßen fest-
gesetzt worden:
a) für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge,
Lehrmädchen und sonstige gering bezahlte
weibliche Arbeitskräfte auf monatlich
20 Goldmark,
b) für männliche Hausangestellte, Knechte,
männliche und weibliche Gewerbetreibenden
und für Personen, die der Angestellten-
versicherung unterliegen, auf monatlich
30 Goldmark,
c) für Angehörige höherer Ordnung (z. B.
Ärzte, Prof. Dr., Handelslehrer, Land-
wirte, Geschäftsführer, Beamte, Offiziere,
Gemeindefreizeitvereine) auf monatlich 45 Gold-
mark.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1923.
Die Finanzämter Stadt und Land.

Einkommensteuer für 1923.

Nach der zweiten Steuerreformverordnung
vom 19. Dezember 1923 haben die Steuer-
pflichtigen, die erhöhte Vorauszahlungen auf
die Einkommensteuer für 1923 zu leisten
hatten, nämlich diejenigen, deren Einkommen
im Kalenderjahre 1923 hauptsächlich in Ein-
künften aus Handel, Gewerbe, Landwirtschaft,
Grundvermögen oder Kapitalvermögen (mit
Ausnahme feilveräußerlicher deutscher Wert-
papiere) bestanden hat, als Abschlagszahlung
auf die Steuer für das Kalenderjahr
1923 für jede vollen laufend Mark der Zah-
ressteuer für 1923 einen Betrag von
0,40 Goldmark zu zahlen. Soweit der Fest-
stellung des Einkommens ein Abschlag vor
dem 1. Juli 1923 zugrunde liegt, beträgt die
Abschlagszahlung 1,60 Goldmark für jede vollen
laufend Mark der Jahressteuer für 1923
zum 10. Januar 1924 ohne besondere Auf-
forderung an die Kasse der unterzeichneten
Finanzämter oder an die für den Zahlungs-
pflichtigen zuständige Steuereinschreiberei zu
leisten. Wird die Frist nicht eingehalten, so
ist für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit
bis zur Zahlung folgenden angehängten hal-
ben Monat ein Zuschlag in Höhe von fünf
vom Hundert des Rückstands zu zahlen. Der
Zuschlag unterbleibt, wenn noch spätestens
bis zum 17. Januar gezahlt wird.
Ueber die Zahlungspflicht der Gewerbe-
steuern und der sonstigen der Steuer-
pflichtigen unterliegenden Vereinigungen
erkalten diese besondere Benachrichtigungen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1923.
Die Finanzämter Stadt und Land.

Wohnungsabgabe.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses erhebt
meinen Zahlung der bis 31. Dezember 1923
fälligen Wohnungsabgabe an die Pächter
die öffentliche Anfordern, die verfallenen
Schuldscheine binnen 3 Tagen an der Kasse
zu zahlen. Wer auch diese Frist verläßt, hat
neben Aufhebung von Wohn- und Veräuße-
rungsgebühren Zwangsvollstreckung mit den da-
mit zusammenhängenden Betriebskosten zu
erwarten.

Karlsruhe, den 2. Januar 1924.
Stadthauptkass. A.

Städtische Sparkasse Karlsruhe.

Wir veranlassen mit Wirkung vom 1. Jan. 1924
an für Rentenmarken in Giro- und
Echevoren-
für das Geld 4 1/2 % jährlich
bei einmonatlicher Kündigung 6 % jährlich
Giro- und Echevoren werden erst verzinst,
wenn solche den Betrag von 10 Rentenmark
erreichen.
Bei Papiermarken können mit Wirkung
vom 1. Januar 1924 an nur noch Zinsen aus
vollen Rentenmarken (als 0 für volle Goldmark-
beträge) verzinst werden.
Gemäß § 65 der Statuten bringen wir dies
zur Kenntnis unserer Mitglieder und Girokunden
Karlsruhe, den 20. Dezember 1923.
Der Verwaltungsrat.

Hemdenfabrik A. Schuster
Karlsruhe, Kronenstrasse 7
Verkauf guter haltbarer
Arbeiter- u. Flanellhemden
zu äußerst billigen Preisen
Eigene Fabrikat
Geöffnet von 9-12 und 2-6 Uhr.

Pfannkuch & Co.
Neujahrs-Abschlag
Kaffee von 2.40 M das Pfd an
Tee 4.80 „ „ „ „
Kakao 1.60 „ „ „ „
Zucker, raff. 42 „ „ „ „
Gemüseöeln von 30 „ „ „ an
Reis, Volkst. 22 „ „ „ „
Reis, Bruch 17 „ „ „ „
Graupen 26 „ „ „ „
Graupen 28 „ „ „ „
Hafersfloeken von 22 „ „ „ an
Bohnen 28 „ „ „ „
Erbsen halbe 30 „ „ „ „
gelbe, geschälte Viktoria,
Linsen von 32 „ „ „ an
Pflaumen 34 „ „ „ „
Pflaumen 40 „ „ „ „
Apfelschnitze von 25 „ „ „ an
Birnschnitze 25 „ „ „ „
Salatöl 1.20 M das Liter
Eier feinste 18 „ das Stück
Zünderöl 24 „ das Paket
Karlsh. Schweden

Pfannkuch & Co.
G. m. b. H.

Wandkalender
1924
Preis 10 Pfg.
Und zu beziehen durch unsere Träger und Agenturen
sowie direkt von der
Buchdruckerei Badenia
Verlag des Bad. Beobachters und St. Konradblattes
Karlsruhe, den 20. Dezember 1923.

Fandel und Volkswirtschaft.

Der Silberaufpreis bleibt unverändert. Der
monatliche Reichsilbermünzen durch die Reichsbank erfolgt
vom 31. Dezember ab zum 400milliardefachen Betrag
des Nennwerts.

Schweizerische 5 Frankenstücke. Die von verschiedenen
Zeitungen verbreitete Nachricht betreffend Aushertung
legung der Schweizerischen 5 Frankennoten ist ir-
führend, weil sie nicht den Tatsachen entspricht. Die
schweizerischen 5 Frankennoten werden nicht zurück-
gerufen, sondern es besteht lediglich die Absicht, die
selben nach und nach durch Schweizerische höhere 5
Frankenstücke zu ersetzen. Dem Publikum wird überdies
zur Kenntnis gebracht, daß die Schweizerische National-
bank durch das Gesetz verpflichtet ist zurückgerufene
Noten während 20 Jahren, von der ersten
Bekanntmachung des Rückrufes an gerechnet, zum Nenn-
wert einzulösen.

Voraussetzliche Bilanzierung. Vornachend
bewilligt und vereinzelt leicht. Chancenfälle, zunächst noch
groß.

Gertrud Diez
Dr. med. Karl Schwank
geben ihre Verlobung bekannt.
Neujahr 1924
Heidelberg Karlsruhe

Zu meinem siebzehnten Geburtstag sind mir so zahlreiche
Glückwünsche und mich erfreuende Beweise der Aufmerksam-
keit zugekommen, für die ich freundlichst bitte auf diesem
Weg meinen herzlichsten Dank abstellen zu dürfen.
Zugleich rufe ich Freunden und Bekannten ein „Glück-
selbes Neujahr“ zu.
Kappelwinden-Bühl, Silvester 1923.
Franz Friedr. Geppert.

Lodes-Anzeige.
Frauenvereiner-
gation St. Peter u.
Paul.
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
unsern Wirklich
Frau Johanna Jäger
geb. Reitel
heute früh nach schwerem, mit grosser
Geduld ertragenem Leiden, er-
krankte durch die
den Empfang der hl. Sakramente, im Alter
von 69 Jahren zu sich zu ruhen.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Otto Jäger.
Karlsruhe, 1. Januar 1924
Fasanenstrasse 2.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den
1. Januar, nach 2 Uhr, von der Friedhof-
kapelle aus, statt. Das Gebet ist Samstag
den 2. Januar, in der St. Petrus-Kirche.

Hermann Post
Violin-Kammermusikunterricht
Anmeldung täglich Adlerstrasse 33

Deutscher
Porter
Deutsches Bier, nahrhaftig.
Hoepfner, Bräu.

Herbers Konversationslexikon
8 Bände, in Halbbänden gebunden, fast neu
zu verkaufen.
Angebote unter Nr. 111 an die Geschäftsstelle des
Bad. Beobachters.

Ankauf
Gold, Silber,
Platin, Schmuck,
Kunstgegenstände,
Kunstwerke,
Antiquitäten,
Bücher,
Leopoldstr.
10 (am Kaiserplatz).
Keine Nachzahlung.

Private
Tanz-
Lehr-Institut
Vollrath
Ludwigsplatz 55/11
8-glied. reiner Kurs
Einzelunterricht.

Keine Sorge ums Brot
bei Anstellung eines
Weber-Brotbackers
kocht, bräut, a. hackt
die schönsten Brote.
Anton Weber, Ellingen.

Bay. Landes-Theater.
Mittwoch, den 2. Januar, 7-9 1/2 Uhr Sp. I. 4.20
Aton, B. 9. Th. sen. R.V.B. Nr. 701-900.
und 9101-9400.
Der Widerspenstigen Zähmung.

Detr. Kleider
kauft fortwährend
Bad. Adlerstrasse 10.
Zirkel 30. - Tel 4120

Bezugpreis
1.-15. J.
durch Träger 1.40
Abholstelle in Kar-
lsruh. Einj. Ein-
Abbestellung 15.
zum 25. auf den
erfolgt.

Gernsprecher: Osh
Berlegerin und He-
Rotationsdruck
Druckerei

Der Hüring
den.
Die Pariser
betrachtet wird,
werden.
Die republik-
schlossen, durch
Dynamie in der
Die Klein-
sich mit der
zwischen Franke-
Entente befassen
der Iber-Aus-
kommen.

Poincaré
eine Neujahrs-
in der er seine
wenn Frankreich
Früchte des Sie-
habt, gefährdet
seiner gerechten
Poincaré stellt
angeben, daß da-
gende Notwendig-
keit zum wirkli-
che Methoden
in ein beitragen.
begünstigt alsdann
amerikanischer
verlängerten Aus-
für Sachverhän-
merklich sein in
allen vernünftigen
werden, falls die
tiert werde.

Der Nepp
schreibt, in New
das Handelsst-
der Ton wo
die wirtschaftl.
Die Weltlage ist
der Einkünfte
des deutschen
wirtschaftliche
erklärt weiter,
Franken und ein-
europäischen Mi-
gungen für die

Ruhekonflikt
Zwischen Eng-
ten Tagen er-
lich der Vereini-
entstanden. Fre-
Wechsels und Un-
bahnsameiten in
England und
Konflikt ist über-
träge auf die
ka in englischen
der Gesellschaft
einen Winter
daß er als
Eigentums Nepp-
gische Verwaltung

Die
Hesere
Bar's, 3. Jan.
richt des Gener-
ein Quai 10
ischen Antwort
ganzer Leoman-
in dessen Herrn
Dienstaus über-
am 7. Januar
fährt. Die franz-
belgischen Antwe-

Paris d
Paris, 2. Jan.
das seit einigen
Paris heimge-
zugewinnen, d
als bebroht gel-
Paris-Ordnung
gen Militär
dieser Armie sah
punkt an der
auch der Zwai-
Baba nach Ber-
wohnier der Flei-
wurden aufgef-
Der Weltbedien-

Die Neu
London, 2. Jan.
von London hat
leben gemein-
naren eine etwa
Parte i zu mach-